

Presseerklärung 29.1.2004

## **Mehr Abschiebungen von Traumatisierten durch eigene Gutachter der Innenbehörde?**

Im September 2003 hatte Innensenator Röwekamp bereits öffentlich das Gesundheitsamt kritisiert, weil es durch Attestierung von Erkrankungen die Abschiebung von Flüchtlingen in manchen Fällen verhindern würde. Für den Innensenator geht es „nur darum, ob jemand die Reise unbeschadet überstehen kann.“ Im Fall des Flüchtlings A. aus Togo scheint die Innenbehörde nun ihren neuen Kurs vorgeben zu wollen.

A. war auf Grund seiner hohen Gefährdung bei einer Abschiebung von einer Bremer Gemeinde Kirchenasyl gewährt worden und ein Bremer Neurologe und Psychiater hatte eine gravierende psychische Störung attestiert. Auf Weisung der Innenbehörde musste sich A. am 22.1. einer ärztlichen Untersuchung durch einen direkt von der Innenbehörde ernannten Psychiater unterziehen. Dieser sollte prüfen, ob entgegen dem bisher vorliegenden Gutachten der Togoer nicht doch "reisefähig" sei und somit einer Abschiebung durch die Ausländerbehörde nichts mehr im Wege steht. Auf Anfrage des Anwalts des Betroffenen ließ die Innenbehörde verlauten, es handele sich dabei um „eine grundsätzliche Entscheidung des Hauses“, die nicht nur für diesen Einzelfall gelte.

Die Durchführung solcher ärztlichen Untersuchungen obliegt seit Jahren nicht ohne Grund dem Gesundheitsamt, da dieses als neutrale Institution die Untersuchungen durch geeignete Fachärzte vornehmen läßt, die unter anderem entsprechende Erfahrung im Bereich der speziellen Problematik von Flucht und Migration vorweisen können.

Das mit der Gesundheitsbehörde offenbar nicht abgestimmte Vorgehen, sich eigene Gutachter zu suchen, macht es schwer, an die erforderliche Objektivität der die Untersuchung durchführenden Ärzte zu glauben. Der nun erstmals beauftragte Psychiater verfügt wohl über Erfahrung mit Gutachten in Straf- und Sozialgerichtsverfahren, jedoch nicht mit flüchtlings-spezifischen Traumata sowie der besonderen Situation dieser Personengruppe während des Asylverfahrens - diese ist jedoch absolut unverzichtbar.

Wir appellieren deshalb an die betroffenen Ärzte, sich von der Innenbehörde nicht dafür instrumentalisiert zu lassen, Herrn Röwekamps angekündigte verschärfte Abschiebepolitik durchzusetzen. Der stellvertretende Präsident der Bremer Ärztekammer, Herr Wenzel, hat auf unsere Anfrage unterstrichen, dass für die Ärztekammer das Gesundheitsamt als einzige Institution befugt und kompetent sei, Reisefähigkeitsgutachten zu erstellen.

Der Vorstoß der Innenbehörde ist ein weiterer Schritt, einer Gruppe von Menschen, die bereits zu den Bedrängtesten unserer Gesellschaft gehört, den letzten, ihnen medizinisch und ethisch zustehenden Schutz zu nehmen. Der *ratschlag bremer asylpolitik* sagt dazu ganz deutlich "Nein!" und fordert im Gegenteil von der Innen- wie auch der Gesundheitsbehörde die praktische Anerkennung und Würdigung der speziellen Problematik der betroffenen Flüchtlinge.

Der **Ratschlag Bremer Asylpolitik** ist ein seit Oktober 2003 regelmäßig stattfindendes Forum von VertreterInnen und MitarbeiterInnen Bremer Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Rechtsanwälten und interessierten Einzelpersonen:

Kontakt: Verein Ökumenischer Ausländerarbeit, Tel. / Fax: 0421 – 800 700 4  
fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de